

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG

Industriestraße 17 68526 Ladenburg

Gutachten Nr. **RA97/00209/A/35**

ANLAGE 7 zum

Typ: **AF705.**

Ausführung: AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1

Blatt 1 von 7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF705.

Radausführung : AF70544006

Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 40 zulässige Radlast in kg : 585 zul. Abrollumfang in mm : 1940 Lochkreisdurchmesser in mm : 108

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6

Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,

Mittenlochdurchmesser 57,1 mm, Kennz. Ø72,5/57,1

Farbe beige

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union AG., Neckarsulm

bzw. Audi AG., Ingolstadt

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,

Schaftlänge 32 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Тур:	44		
ABE / EG-Genehm	igung: C727 und C	2727/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
51; 55; 60; 64;	Audi 100	195/60R15-87	1)2)3)4)5)
65; 66; 74; 77;	Audi 100 CS		6)7)8)9)10)
83; 85; 98; 100;	Audi 100 CD	205/60R15-89	14)22)26)
101	Audi 100 CC		
		215/50R15-88	
C727/NTE C727/1/NT09E	1050/980		4/108/57,1



4/108/57,1

Auftraggeber: ANLAGE 7 zum

Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG Industriestraße 17 Gutachten

68526 Ladenburg Nr. RA97/00209/A/35

Typ: AF705.

AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1 Ausführung: Blatt 2 von 7

Тур:	44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D403 und D403/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65; 66	Audi 100- Quattro	205/60R15-89	1)2)3)4)5)	
65; 66	Audi 100- Avant Quattro		6)7)8)9)10) 19)26)	
65; 66; 100; 101	Audi 100- Quattro			
65; 66; 100; 101	Audi 100-			
	Avant Quattro			
D403/1/NT04F	1030/1050		4/108/57 1	

Тур:	89		
ABE / EG-Genehr	nigung: E251 und E	251/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
37; 40; 48;	Audi 80	195/50R15-82	2)3)4)5)6)
50; 51; 55;	Audi 90	11)21)	7)8)9)10)
59; 66; 82;			
83; 85; 98;		195/55R15-83	
100; 101		105/COD15 0C	
		195/60R15-86	
		215/45R15-82	
		1)11)14)15)	
		, , , -,	
		205/50R15-85	
		1)14)15)	
118		195/55R15-83	1)2)3)4)5)6)
			7)8)9)10)26)
		195/60R15-86	
		205/50715 05	
		205/50R15-85	
123; 125	_	14)15) 205/50R15-85	_
123; 123		14)15)20)	
		14/13/20/	
		205/55R15-85	
		14)15)	
		195/55R15-83 Q M+S	

E251/NT07E u.E251/1NT12E



Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG ANLAGE 7 zum

Industriestraße 17 68526 Ladenburg

Gutachten Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 3 von 7

Тур:	89		
ABE / EG-Genehmig	gung: E251 und E	251/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)	195/55R15-83 205/50R15-85 205/55R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 26)
82; 83; 85; 88; 98; 100; 101; 103 110; 118; 123; 125 128	Audi Coupé	195/65R15-91 205/60R15-89	
66; 85; 98; 103; 110; 128	Audi Kabriolet		

E251/NT07E u. E251/1/NT13 1100/870 4/108/57,1

Тур:	89		
ABE / EG-Genehmig	gung: e1*92/53*00	02*	
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
66; 85; 92; 110;	8G7, 8G, Audi Kabriolet,	195/65R15-91	2)3)4)5)6)
128	Audi Cabrio		7)8)9)10)
		205/60R15-89	

e1*92/53*0002*02 1100/870(880) ab Ntrg.01: 1075/870(880) 4/108/57,1

Тур:	89Q		
ABE / EG-Genehmig	gung: E399 und E	399/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
66; 82; 83;	Audi 80 quattro (Lim.)	195/50R15-82	2)3)4)5)6)
85; 98; 100; 101	Audi 90 quattro (Lim.)	11)21)	7)8)9)10)
			26)
		195/55R15-83	
		195/60R15-86	
		215/45R15-82	
		17)	
		205/50R15-85	
		1)14)15)	
118		195/55R15-84	
		195/60R15-86	
		205/50R15-85	
		14)15)	
123; 125		205/50R15-85	
F200NTOTE	050/050	14)15)	4/100/57.1

E399NT07E 950/950 4/108/57,1



Gutachten

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG ANLAGE 7 zu

Industriestraße 17 68526 Ladenburg

Nr. RA97/00209/A/35

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 4 von 7

Тур:	89Q		
ABE / EG-Geneh	migung: E399		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98; 100	Audi Coupe quattro	205/60R15-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/55R15-87	26)
118; 123; 125		1)11)	
E399/NT7E	950/950	1	4/108/57.1

Тур:	89Q		
ABE / EG-Geneh	migung: E399/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Audi Coupe quattro	205/60R15-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/55R15-87	26)
110; 123; 128		1)11)	
E399/1/NT08	1050/950		4/108/57.1

Тур:	B4		
ABE / EG-Genehm	igung: F889		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
52; 55; 66;	Audi 80,	195/65R15-91	2)3)4)5)6)
85; 98; 101;	Audi 80 Avant,	9)	7)8)10)
103; 110; 128	Audi 80 quattro,		
	Audi 80 Avant quattro	205/60R15-90	
		9)	
		205/55R15-87	
		9)	
		185/65R15-87 Q M+S 27)28)	

F889/NT06E 1050/1110 4/108/57,1

Тур:	B4		
ABE / EG-Genehmi	igung: F889/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 74; 85; 98; 103; 110; 128	Audi 80 Audi 80 Avant Audi 80 quattro Audi 80 Avant quattro	195/65R15-91 9) 205/60R15-90 9) 205/55R15-87 9) 185/65R15-87 Q M+S 27)28)	2)3)4)5)6) 7)8)10)

F889/1/NT05E 1050/1110 4/108/57,1



Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG ANLAGE 7 zum

Industriestraße 17

Gutachten 68526 Ladenburg Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: AF705.

Ausführung: AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1 Blatt 5 von 7

Auflagen und Hinweise

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sach-1) verständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

> Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den 2) Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Aus-wirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet 6) werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger 8) als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollum-fang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.



Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG ANLAGE 7 zum

Industriestraße 17 Gutachten

68526 Ladenburg Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 6 von 7

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Kotflügel nach hinten ausgehend von der vertikalen Radmittenebene so auszustellen, daß zwischen Reifenflanke und Radhaus ein Freiraum von min. 10 mm entsteht.
- 15) Bei Fahrzeugen mit dem Stoßfänger des Audi 90 sind an Achse 2 die in den Radlauf stehenden Enden der Chromleiste um ca. 10 mm zu kürzen.
- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop SP Sport D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1, da die Freigängigkeit neu zu begutachten ist.

Diese Reifengröße darf nur an Fahrzeugen verwendet werden, deren zulässige Achslasten 950 kg nicht überschreiten.

- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhauskanten nachzuarbeiten und durch Ausstellen der Kotflügel ein ausreichender Freiraum zur Reifenflanke (min. 10 mm) herzustellen.
- 20) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller:Typ:ContinentalCV51GoodyearEagle VR50BridgestoneRE71

Dunlop SP Sport D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1. Bei der Abnahme ist eine Bestätigung über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen.

- 21) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 950 kg und einer Höchstgeschwindigkeit bis 200 km/h bzw. 933 kg bei einer Höchstgeschwindigkeit von 208 km/h.
- 22) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.03.1983 und folgenden Fahrzeuggestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.
- 23) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon Turbo Grip CR25
Bridgestone WT11, WT12
Continental TS750, TS770
Dunlop SP Wintersport M2

Goodyear GT+4, GW
Pirelli W190P, W210P
Riken alle Profile



Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG ANLAGE 7 zum

Industriestraße 17 Gutachten

68526 Ladenburg Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 7 von 7

Fortsetzung nächste Seite!

Uniroyal MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremssattel FN60/25/13 (bel. Bremsscheibe Durchm. 276 mm) an Achse 1, wegen ungenügenden Bremsenfreiraum zwischen Felgentiefbett und Bremssattel.
- 27) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.
- 28) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1090 kg muß der Mindestlastindex 88 (Reifentragfähigkeit 560 kg) betragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 14.11.1997 K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL7